

In Kürze - Der Review-Prozess ab 2021

Der Review-Prozess bildet den Rahmen für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Bündnisses für nachhaltige Textilien. Das vorliegende Dokument beschreibt den neuen Review-Prozess ab 2021, dessen Änderungen auf den Empfehlungen des OECD Alignment Assessment, Hinweisen einer Studie des Öko-Instituts und Lernerfahrungen von Bündnismitgliedern und Sekretariat basieren. Das handlungsleitende Rahmenwerk des neuen Review-Prozesses ist die „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Footwear Sector“. Das Konzept wurde mit einer vom Steuerungskreis nominierten Expertengruppe erarbeitet.

Ziel des neuen Review-Prozesses ist die effektive Vorbeugung und Minderung der wichtigsten sozialen, ökologischen und Korruptions-Risiken in den Wertschöpfungsketten der Mitgliedsunternehmen und damit die individuelle Verfolgung der Bündnisziele.

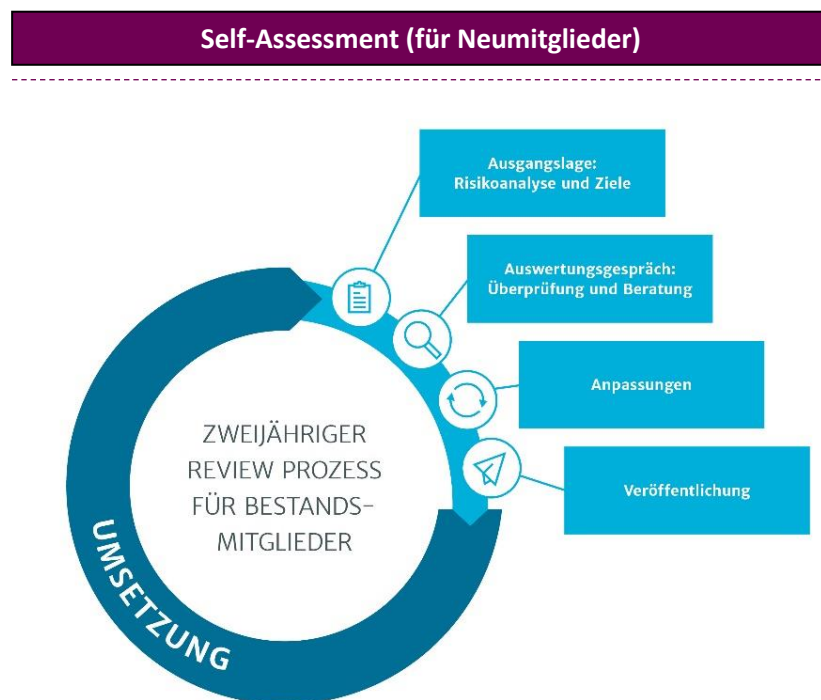
Die **wesentlichen Änderungen** im Vergleich zum vorherigen Review-Prozess lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Reduktion der Prozessorientierung zugunsten individueller risikomindernder Ziele:** Die Umsetzung von Due Diligence im eigenen Unternehmen ist zukünftig nicht das maßgebliche Ziel des Review-Prozesses, sondern wird bei den Mitgliedsunternehmen als gegeben vorausgesetzt. Die Ziele gehen entsprechend über die Umsetzung von Managementprozessen hinaus und werden individuell dort gesetzt, wo das Unternehmen potenzielle Risiken und/oder negative Auswirkungen des eigenen Handelns auf Mensch und/oder Umwelt identifiziert hat.
- **Abbau administrativer Aufwände:** Zukünftig wird nur noch alle zwei Jahre Bericht erstattet. Nachweise werden stichprobenartig angefragt, was den Dokumentationsaufwand erheblich verringert. Die Verifizierung der Angaben findet nicht mehr dokumentenbasiert über ein IT-Tool, sondern im Rahmen eines persönlichen qualitativen Auswertungsgesprächs statt.
- **Stärkere Unterstützung der Mitglieder:** Im Rahmen der qualitativen Auswertungsgespräche werden – neben einer Überprüfung der Anforderungen und Qualitätssicherung der Berichte – auch Hinweise gegeben, wie das Mitglied den Due Diligence Anforderungen nachkommen kann.

- **Ausweitung der Transparenzanforderungen:** Zur besseren Nachvollziehbarkeit der individuellen Berichte, werden auch die Ergebnisse der Risikoanalyse veröffentlicht. Sensible und wettbewerbsrelevante Daten werden dabei geschützt.
- **Fokus auf Lieferketten der Mitgliedsunternehmen:** Der unten beschriebene Prozess beschreibt die Vorgaben für die Akteursgruppe Unternehmen. Die weiteren Mitglieder des Bündnisses berichten zukünftig entlang von Leitfragen. Die Bundesregierung setzt sich Ziele und Maßnahmen in fünf vorgegebenen Handlungsfeldern.

1. Aufbau des neuen Review-Prozesses

Der Review-Prozess wird von den Mitgliedern alle zwei Jahre durchlaufen. Die Berichterstattung findet jeweils zwischen dem 01. April und dem 31. Mai statt. In dieser Zeit ist das IT-System des Bündnisses geöffnet und die Daten können eingegeben werden. Der neue Review-Prozess folgt folgender Struktur:



2. Interne Dokumentation

Über eine bündniseigene IT-Plattform wird zu folgenden Inhalten berichtet:

- Allgemeine Unternehmensinformationen (inkl. Fasern)
- Ergebnisse der Risikoanalyse und Priorisierung der Risiken
- Ziele und Maßnahmen für die nächste Phase
- Fortschrittsbericht zur vorherigen Phase
- Beschwerdemechanismen und Abhilfe

2.1. Allgemeine Unternehmensinformationen (inkl. Fasern)

Im ersten Berichtsteil legen die Mitglieder Informationen zu ihrer Organisation, dem Geschäftsmodell und der Lieferkettenstruktur (ehemals „Stammdaten“) sowie eingesetzten Fasern dar.¹

Allgemeine Unternehmensdaten

- Anzahl der Mitarbeiter*innen
- Umsatz, bezogen auf Textilien und Bekleidung
- Produktkategorien
- Beschreibung der Verankerung von Nachhaltigkeit im Unternehmen (z.B. existierende Zuständigkeiten, Aufhängung innerhalb des Unternehmens, beteiligte Einheiten) – max. 300 Wörter
- Zertifizierungen und Mitgliedschaften; Angaben zu prozentualer Verteilung am Sortiment
- Für Produzenten: Beschreibung der eigenen Produktion/Portfolio
- Sonstige Informationen

Angaben zur Wertschöpfungskette und zum Lieferkettenmanagement

- Anzahl Lieferanten (tier 1)
- Liste der TOP5 Produktionsländer, sortiert nach Beschaffungsvolumen
- Beschaffungsvolumen pro TOP5 Land in %
- Verlinkung veröffentliche Lieferantenliste, falls vorhanden, sonst „keine Angabe“
- Eingesetzte Fasern (prozentualer Anteil an Gesamtmenge, Schätzwert)

Angaben zum Beschaffungsmodell

- Beschreibung des Beschaffungsmodells und Verankerung von Nachhaltigkeit im Einkauf – max. 500 Wörter
- *fett:** optionale Veröffentlichung

Angaben zu Fasern

• Naturfasern

Material / Faser	Mengenangabe (absolut in t)	Relativer Anteil an Gesamtmenge (Schätzung)	Menge Bio-zertifiziert (absolut in t)	Menge anderweitig nachhaltig zertifiziert (absolut in t, nach Standard)	Menge recycelt (absolut in t)
Baumwolle	<i>Pflichtangabe</i>	<i>Pflichtangabe</i>	<i>Pflichtangabe</i>	<i>Pflichtangabe</i>	<i>Pflichtangabe</i>
Schurwolle					
Leinen					
Seide					
...					

• Chemiefasern

Material / Faser	Mengenangabe (absolut in t)	Relativer Anteil an Gesamtmenge (Schätzung)	Menge Bio-zertifiziert (absolut in t)	Menge anderweitig nachhaltig zertifiziert (absolut in t, nach Standard)	Menge recycelt (absolut in t)
CV (Viskose)	<i>Pflichtangabe</i>	<i>Pflichtangabe</i>			<i>Empfohlen</i>
Polyester	<i>Pflichtangabe</i>	<i>Pflichtangabe</i>			<i>Empfohlen</i>
Polyacryl	<i>Pflichtangabe</i>	<i>Pflichtangabe</i>			<i>Empfohlen</i>
Acetat	<i>Pflichtangabe</i>	<i>Pflichtangabe</i>			<i>Empfohlen</i>

¹ Für Chemiefasern gilt: Unternehmen, die in 2021 noch keine ausreichende Datengrundlage haben, um absolute und/oder relative Mengenangaben zu berichten, müssen bis zum nächsten Bericht eine ausreichende Datengrundlage geschaffen haben und setzen sich ein entsprechend lautendes Ziel für die Roadmap.

2.2. Ergebnisse der Risikoanalyse und Priorisierung der Risiken

Im zweiten Berichtsteil legen die Mitglieder dar, wie sie ihre Risikoanalyse durchgeführt haben und welche schwerwiegenden sozialen, ökologischen und Compliance-Risiken und negativen Auswirkungen sie identifiziert **und priorisiert** haben. Zu jedem der elf vom Bündnis vorgegebenen Sektorrisiken (s.u.) muss dargelegt werden, ob dieses in der eigenen Lieferkette existiert, oder nicht. Sofern ein Risiko vorliegt und noch keine Milderungsmaßnahmen umgesetzt werden, muss diesem Risiko mit einem Ziel entgegengewirkt werden (siehe 2.3).

Template zur Risikoanalyse und -priorisierung

Sektorrisiko	Brutto-Risiko (intern)	Eintrittswahrscheinlichkeit (intern)	Netto-Risiko (intern)	Beschreibung der Ausgangslage (extern)	Auswahl für Zielsetzung (intern)	Priorisierung der schwerwiegendsten Risiken (intern)	Roadmap: Ziele und Maßnahmen (extern)
Existenzsichernde Löhne	Beschreibung kann pro Land/Region/Lieferkettenstufe oder Material mit Fokus auf die wesentlichen Risiken/Risikofaktoren erfolgen.	Milderungsprozesse, konkrete Auswirkungen vor Ort, Informationen zum lokalen Kontext	Auswertung: Was sind die schwerwiegendsten Risikothemen, die bisher nicht (ausreichend) über effektive Milderungsprozesse abgedeckt sind?	<p><i>Wo tritt das Risiko in Ihrer Lieferkette auf?</i></p> <p><i>Wo greifen bereits Milderungsmaßnahmen?</i></p> <p>Angabe wird automatisch aus „Netto-Risiko“ übernommen und muss ggf. um Informationen zur Eintrittswahrscheinlichkeit ergänzt werden. Das Mitglied kann Anpassungen vornehmen, wenn die Informationen sensible Daten umfassen, die es noch nicht öffentlich kommunizieren will.</p>	<p>✓ <i>Ja, zu diesem Thema setzen wir uns Ziel(e).</i></p>	<p><i>Auf welche Länder/ Lieferkettenstufen/ Lieferanten/ Materialien wollen Sie sich bei der Zielsetzung konzentrieren, um möglichen negativen Auswirkungen vorzubeugen, bzw. diese zu mildern?</i></p> <p>Bitte begründen Sie dies anhand Ihrer Priorisierung (Einschätzung der Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit).</p>	<p>Ziel 1:</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>- ...</p> <p>- ...</p> <p>Ziel 2:</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>- ...</p> <p>- ...</p>
					<p>❖ <i>Nein, zu diesem Thema setzen wir uns kein(e) Ziel(e).</i></p>	<p>Sie müssen sich zu einem Risiko keine Ziele setzen, wenn</p> <p>a) das Risiko in der eigenen Lieferkette nicht besteht;</p> <p>b) Sie bereits über effektive Prozesse und Maßnahmen verfügen, die diesen Risiken vorbeugen bzw. sie mildern.</p> <p>Bitte zeigen Sie dies in Ihrer Begründung auf.</p>	<p><i>Begründung (öffentlich)</i></p>
Chemikalieneinsatz, Abwasser							
...							

2.3. Ziele und Maßnahmen („Roadmap“)

Zu jedem Sektorrisiko, das vom Mitglied identifiziert wird, müssen (mind.) ein individuelles Ziel und entsprechende Maßnahmen formuliert werden. Ziele und Maßnahmen sind SMART formuliert und wirken darauf hin, die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder die Schwere des identifizierten Risikos zu minimieren. Anders als bisher können Ziele über einen längeren Zeitraum als den Berichtszeitraum (2 Jahre) gesetzt werden. Dies ist möglich, wenn eine begrenzte Einflussmöglichkeit oder begrenzte Ressourcen festgestellt und begründet werden können.

Basierend auf den bisherigen Beschlüssen, ist es für alle Mitglieder verpflichtend, sich zu folgenden Themen in jedem Fall ein Ziel für den aktuellen Berichtszeitraum zu setzen:

1. Existenzsichernde Löhne
2. Chemikalieneinsatz, Abwasser
3. Korruption
4. Steigerungsziel Baumwolle
5. Förderung des Zugangs zu effektiven Abhilfe- und Beschwerdemechanismen

Die 11 Sektorrisiken des Bündnisses

1. Vereinigungsfreiheit & Kollektivverhandlungen
2. Diskriminierung, sexuelle Belästigung & geschlechtsspezifische Gewalt
3. Gesundheit & Sicherheit
4. Lohn & Sozialleistungen (inkl. existenzsichernde Löhne)
5. Arbeitszeiten
6. Kinder- und Zwangsarbeit
7. Korruption
8. Chemikalieneinsatz, Abwasser
9. Umweltschutz, Ressourceneinsatz
10. Treibhausgasemissionen
11. Tierwohl (inkl. Schafhaltung, Mulesing)

2.4. Fortschrittsbericht

Neben der Festlegung neuer Ziele, erstattet jedes Unternehmen Bericht über den Fortschritt mit Blick auf die Ziele der letzten Roadmap. Für jedes Ziel wird dargelegt, ob es erreicht wurde, oder nicht. Wenn ein Ziel nicht erreicht wurde, muss dies erklärt werden. Es gelten die existierenden Vorgaben für eine hinreichende Erklärung sowie die Fortführung nicht erreichter Ziele. Nachweise für die Zielerreichung müssen vom Mitglied nicht eingereicht werden, aber für Nachfragen im qualitativen Auswertungsgespräch abrufbar sein.

2.5. Beschwerdemechanismus und Abhilfe

In einem separaten Berichtsteil stellen Mitglieder dar, über welche Kanäle Betroffene in ihrer Lieferkette Beschwerden kommunizieren können. Zudem werden Anzahl und Themen der eingegangenen Beschwerden berichtet und aggregiert für alle Mitglieder des Bündnisses veröffentlicht.

3. Qualitatives Auswertungsgespräch

Die Verifizierung und Qualitätssicherung des Berichtes erfolgt zukünftig nicht mehr rein dokumentenbasiert, sondern im Rahmen eines persönlichen Auswertungsgesprächs. Im Gespräch überprüft ein Auswertungsteam aus Bündnissekretariat und externem Dienstleister, inwiefern der Bericht den qualitativen Anforderungen des Bündnisses genügt. Inhaltlicher Rahmen hierfür ist die OECD Sektor-Handreichung. Zudem wird das Mitglied durch Hinweise bei der praktischen Umsetzung der Due Diligence-Anforderungen sowie bei der Formulierung einer möglichst ambitionierten und wirkungsversprechenden Roadmap beratend unterstützt. Für die Durchführung nominiert der Steuerungskreis fünf geeignete Dienstleister, die dem Mitglied per Los zugeteilt werden. Die Beauftragung und Bezahlung des Dienstleisters erfolgt durch das Mitglied selbst. Der Umfang des

Auftrags pro Mitglied wird auf 2,5 Tage geschätzt. Es werden die angefallenen Aufwände in Rechnung gestellt. Kleine Unternehmen (*bis zu 49 Beschäftigte und Umsatz von bis zu 10 Millionen €/Jahr*) können auf Wunsch das Gespräch ausschließlich mit dem Bündnissekretariat führen.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte wird den Prozess der Auswertungsgespräche begleiten und in diesem Zusammenhang auch an einigen Auswertungsgesprächen teilnehmen. Unternehmen können sich freiwillig melden, wenn sie dieses Angebot wahrnehmen möchten. Es wird eine Zielmarke von 10% der Gespräche anvisiert.² Die Prozessbegleitung wird durch das BMZ finanziert.

Die wesentlichen Punkte, bei denen offene Fragen bleiben und/oder Anpassungsbedarf besteht, werden zum Ende des persönlichen Gesprächs festgehalten. Innerhalb von sieben Tagen nach dem Gespräch verschicken die externen Dienstleister einen Bericht, der detaillierte Empfehlungen und Anforderungen für die Überarbeitung der Roadmap enthält. Das Mitglied ist angehalten, die Anpassungen innerhalb von vier Wochen vorzunehmen.

4. Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der Berichte erfolgt zu einem vom Steuerungskreis festgelegten Datum. Grundsätzlich sind alle vom Mitglied gemachten Angaben auch Teil ihres öffentlichen Berichts. Welche Ausnahmen davon gelten, ist in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

BERICHTSTEIL	ÖFFENTLICHE ANGABEN	INTERNE ANGABEN (VERÖFFENTLICHUNG OPTIONAL)
a) Allgemeine Unternehmensinformationen und Angaben zur Wertschöpfungskette/ Lieferkettenmanagement (inkl. Fasern)	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Mitarbeiter*innen Produktkategorien Beschreibung der Verankerung von Nachhaltigkeit im Unternehmen Liste der TOP 5 Beschaffungs-länder (sortiert nach Beschaffungsvolumen) Zertifizierung und Mitgliedschaften Link zur veröffentlichten Lieferantenliste (wenn nicht vorhanden: „Keine Angabe“) Nur Produzenten: Beschreibung der eigenen Produktion, bzw. des Geschäftsportfolios eingesetzte Fasern inkl. Prozentualer Verteilung (Schätzwert) 	<ul style="list-style-type: none"> Umsatz (Textilien und Bekleidung) Anzahl der Lieferanten (tier 1) Beschaffungsvolumen pro TOP 5 Land Prozentuale Anteile der zertifizierten Produkte am Gesamtsortiment absolute Faser-Mengenangaben Angaben zu zertifizierten/ recycelten Faser-Mengen Beschreibung des Beschaffungsmodells und Verankerung von Nachhaltigkeit im Einkauf
b) Ergebnisse der Risikoanalyse und Priorisierung der Risiken	<ul style="list-style-type: none"> Methodik der Risikoanalyse Beschreibung des Risikos, ohne Angabe sensibler Daten (Ausgangslage) Begründung, wenn zu einem Risiko kein Ziel gesetzt wurde (d.h. Risiko ist nicht vorhanden oder Milderungsmaßnahmen werden bereits umgesetzt) 	<ul style="list-style-type: none"> Beschreibung des Risikos mit allen wesentlichen Informationen, ggf. auch sensiblen Daten Angabe, auf welche Länder/ Lieferkettenstufen/ Lieferanten/ Materialien sich die individuellen Ziele und Maßnahmen konzentrieren sollen (Priorisierung) Falls begrenzte Einflussnahme geltend gemacht wird: Angabe, welche Anstrengungen unternommen

² Sollte sich zeigen, dass keine ausreichende Anzahl von Mitgliedern sich freiwillig meldet, berät der SK über das weitere Vorgehen.

		wurden, um den eigenen Einfluss durch Kooperation zu erhöhen
c) Fortschrittsbericht zur vorherigen Phase	<ul style="list-style-type: none"> • Fortschrittsbericht („comply or explain“) 	
d) Ziele und Maßnahmen für die nächste Phase	<ul style="list-style-type: none"> • „Roadmap“: Individuelle Ziele und Maßnahmen (risikobasierte und verbindliche Ziele) 	
e) Beschwerde-mechanismen und Abhilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Beschwerdekanäle entlang der Lieferkette • Aggregierte Anzahl der eingegangenen Beschwerden bei den Mitgliedern des Textilbündnis • Zuordnung der aggregierten Beschwerden zu den elf Sektorrisiken 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der eingegangenen Beschwerden (Veröffentlichung aggregiert) • Zuordnung der eingegangenen Beschwerden zu den elf Sektorrisiken (Veröffentlichung aggregiert) • Angabe, wie mit Beschwerden umgegangen wurde • Angabe, welche lokalen Stake-holder und externen Expert*innen einbezogen wurden

5. Aufnahme von Neumitgliedern in den Review-Prozess

Alle Mitglieder, die nach Beschluss des neuen Review-Prozesses beitreten, führen zunächst ein Self-Assessment durch, um zu prüfen, inwieweit die grundsätzlichen Prozesse für die Umsetzung des Due Diligence-Ansatzes gegeben sind. Der Onboarding-Prozess ist abgeschlossen, wenn das Self-Assessment beim Bündnissekretariat eingereicht wurde, eine Beratung des Bündnissekretariates stattgefunden hat und ein Maßnahmenplan zur Erfüllung der Anforderungen an das Mitglied verschickt wurde. Ziel ist, dass Neumitglieder ein umfassendes Verständnis des Due Diligence-Ansatzes haben und wissen, welche Schritte in Vorbereitung für eine erfolgreiche Teilnahme am Review-Prozess umzusetzen sind. Nach Abschluss dieses Onboardings nimmt das Mitglied am regulären Review-Prozess teil und darf das Bündnislogo verwenden.

Mitglieder, die sich in einer Initiative engagieren, die ihrer Arbeit den Due-Diligence-Ansatz zugrunde legt, müssen den Onboarding-Prozess nicht durchlaufen. Konkret sind dies folgende Initiativen: SAC, FWF, FLA, ETI, Grüner Knopf. Mit diesen Mitgliedern findet ein ausführliches Beratungsgespräch mit dem Bündnissekretariat zu den Voraussetzungen für ein erfolgreiches Durchlaufen des Review-Prozesses statt.